

# JUDO-CLUB KAWAISHI BAD SÄCKINGEN e.V.

## E H R E N O R D N U N G

Stand 1. Januar 1997

### §1 Allgemeines

Der JUDO-CLUB KAWAISHI BAD SÄCKINGEN e.V. (kurz JCK) kann Mitglieder des Vereins oder Persönlichkeiten ehren, die sich um die Förderung und Bestrebungen sowie mit sportlichen Leistungen für den JCK außerordentliche Verdienste erworben haben.

Den Antragstellern wird empfohlen, die zu Ehrenden sorgfältig auszuwählen.

### §2 Ehrungen erfolgen

1. durch die jährliche Verleihung
  - a) des silbernen Judoka
  - b) des goldenen Judoka
  
2. durch die Verleihung
  - a) der silbernen Ehrennadel
  - b) der goldenen Ehrennadel
  - c) des Wakizashi (Kurzschwert) für Männer  
eines Judo-Schmuckstückes in Gold für Frauen
  - e) des Katana (Langschwert) für Männer  
eines Judo-Schmuckstückes in Gold für Frauen
  
3. durch die Ernennung zum Ehrenmitglied mit Beitragsbefreiung

#### Voraussetzungen für die Ehrungen sind:

zu 1. für den silbernen Judoka der zweite oder bronzene Judoka für den dritte Platz in der jährlichen Rangliste des Vereins

für den goldenen Judoka der erste Platz in der jährlichen Rangliste des Vereins

zu 2. für die Ehrennadel in Silber eine mindestens 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit im Verein, herausragende sportliche Erfolge oder sonstige Verdienste, die besondere Anerkennung verdienen.

für die Ehrennadel in Gold eine weitere mindestens 5-jährige besonders verdienstvolle Tätigkeit im Verein, herausragende sportliche Erfolge oder sonstige Verdienste, die besondere Anerkennung verdienen, nach der Verleihung der silbernen Ehrennadel.

# **JUDO-CLUB KAWAISHI BAD SÄCKINGEN e.V.**

für das Wakizashi oder das Judo-Schmuckstück eine mindestens weitere 5-jährige besonders verdienstvolle Tätigkeit im Verein, herausragende sportliche Erfolge oder sonstige Verdienste, die besondere Anerkennung verdienen, nach Verleihung der goldenen Ehrennadel.

Zum 50. Geburtstag, sofern eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im JCK bestanden hat und die o.a. Bedingungen erfüllt sind.

für das Katana oder das Judo-Schmuckstück eine mindestens weitere 5-jährige besonders verdienstvolle Tätigkeit im Verein, herausragende sportliche Erfolge oder sonstige Verdienste, die besondere Anerkennung verdienen, nach Verleihung des Wakizashi oder des Judo-Schmuckstücks.

Zum 50. Geburtstag, sofern eine mindestens 20-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im JCK bestanden hat und die o.a. Bedingungen erfüllt sind.

zu 3. Zum Ehrenmitglied des JCK kann eine Person ernannt werden, die sich in verantwortlichen Funktionen oder in anderer Weise für den Verein in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht hat. Ehrenmitglieder haben Rederecht in der Mitgliederversammlung des JCK und sie erhalten die jährliche Sichtmarke kostenlos.

## **§3 Ehrenrat**

Dem Ehrenrat gehören alle Vorstandsmitglieder an. Der Ehrenrat entscheidet über Ehrungen nach §2 der Ehrenordnung.

## **§4 Ehrungen**

Die Ehrungen werden vom 1. oder 2. Vorsitzenden des JCK, vorzugsweise bei der Mitgliederversammlung vorgenommen. Sie können diese Aufgabe delegieren.

Alle Ehrungen werden in der Mitgliederkartei unter "Ehrungen" eingetragen und beim JCK archiviert.

## **§5 Anträge auf Ehrungen**

Anträge auf Ehrungen nach §2 der Ehrenordnung können gestellt werden

- a) vom Präsidium bzw. Vorstand des JCK
- b) von einem ordentlichen Mitglied

Der Antrag erfolgt schriftlich und muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzung für die Ehrung ermöglicht.

Beschlossen bei der MV 1996